

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Mitte</b>	19.03.2015	öffentlich
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	14.04.2015	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Abstellen von Fahrrädern im Umfeld des Hauptbahnhofs  
 hier: Beschilderung zur zeitlichen Befristung des Fahrradparkens**

### Betroffene Produktgruppe

11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die Kosten zur Errichtung der 16 Anlehnbügel und der Beschilderung werden auf rd. 10.000,00 € geschätzt.

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Mitte, 11.10.2007, TOP 24, Drucksachen-Nr. 4048, nicht öffentlich  
 BV Mitte, 14.02.2008, TOP 5.2, Drucksachen-Nr. 2009/4867, öffentlich  
 BV Mitte, 03.04.2008, TOP 13  
 BV Mitte, 23.10.2008, TOP 6.2; Drucksachen-Nr. 5983/2004-2009, öffentlich  
 Beirat für Behindertenfragen, 26.03.2014, Mitteilung, öffentlich  
 Bezirksvertretung Mitte, 03.04.2014, TOP 19, Drucksachen-Nr. 7179/2009-2014, öffentlich  
 Stadtentwicklungsausschuss, 29.04.2014, TOP 9, Drucksachen-Nr. 7179/2009-2014, öffentlich

### Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Anlage von insgesamt 14 Anlehnbügeln (=28 Fahrradabstellplätzen) im Bereich des Fußgängerüberweges zum Bahnhofsvorplatz wird zugestimmt, damit eine Beschilderung mit einer zeitlichen Befristung des Fahrradparkens hergestellt werden kann.

### Begründung:

#### Kurzfassung

Die Errichtung der Fahrradabstellplätze am Bahnhofsvorplatz erfolgt nördlich der Fahrbahn beidseitig des

Fußgängerüberweges. Damit wird den Vorgaben der Bezirksregierung Detmold entsprochen, so dass die Errichtung einer Beschilderung zur zeitlichen Befristung des Abstellens von Fahrrädern in den Fahrradabstellanlagen im Bereich des Bahnhofsvorplatzes ermöglicht wird.

Somit kann gegen das dauerhafte Abstellen von Fahrrädern innerhalb der Fahrradabstellanlagen vorgegangen, jedem Nutzer ein freier Fahrradständer angeboten und damit das „wilde“ Abstellen von Fahrrädern im Umfeld des Hauptbahnhofs und dabei insbesondere auf dem Bahnhofsvorplatz auf ein Minimum beschränkt werden.

### **Ausführliche Darstellung**

#### **Derzeitiger Sachstand / Auflagen der Bezirksregierung Detmold**

Mit der Drucksachen-Nr. 7179/2009-2014 wurde die Erweiterung der Fahrradabstellmöglichkeiten im Umfeld des Hauptbahnhofs sowie das Vorgehen zur Ordnung des Fahrradparkens im Umfeld des Hauptbahnhofs beschlossen. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Einziehung von fünf Kfz-Stellplätzen östlich des Fußgängerüberweges zur Anlage von 16 weiteren Anlehnbügel (=32 Fahrradabstellplätzen) wurde mehrheitlich abgelehnt. Die Verwaltung wurde beauftragt, für die Anlehnbügel auf dem Vorplatz geeignete Alternativstandorte zu finden.

Wie in der Drucksachen-Nr. 7179/2009-2014 dargestellt, hat die Bezirksregierung Detmold der Errichtung einer Beschilderung zur zeitlichen Befristung des Fahrradparkens auf Grundlage der Straßenverkehrsordnung (StVO) in Analogie zu den Regelungen für das Kfz-Parken grundsätzlich zugestimmt. Diese Zustimmung war mit Auflagen verbunden. So wurde von dort u. a. gefordert, die Wirksamkeit der zeitlichen Befristung der Verweildauer durch eine Erhebung im Vorfeld der Errichtung der Fahrradabstellanlagen sowie danach durch turnusmäßige Begehungen zu überprüfen und eine einheitliche Verweildauer auszuweisen.

Um die Herstellung einer Beschilderung zur zeitlichen Befristung des Fahrradparkens mit den Regelungen der StVO zu ermöglichen, wurde von der Bezirksregierung entsprechend der Vorgaben der StVO vorausgesetzt, dass Parken – auch von Fahrrädern – auf der Fahrbahn oder auf zur Fahrbahn gehörenden Seitenflächen, wie z.B. Parkstreifen stattfindet. Auf Gehwegen oder Fußgängerbereichen werden Fahrräder abgestellt – nicht geparkt. Dementsprechend ist eine zentrale Forderung der Bezirksregierung, dass zumindest eine Fläche für das „bewirtschaftete“ Fahrradparken auf der Fahrbahn oder auf zur Fahrbahn gehörenden Seitenflächen (Parkstreifen) liegen muss. Wörtlich heißt es: „Eine der neu geplanten Flächen (zur Errichtung von Fahrradbügel) südlich des Hbf. im Bereich des dortigen Fußgängerüberweges wird eine Parkfläche sein, die heute Kfz vorbehalten ist und umgenutzt werden soll.“

Zusammenfassend: Erst wenn min 28 Fahrradabstellplätze auf Kfz-Flächen errichtet worden sind, können neben diesen auch Fahrradabstellplätze auf Gehwegflächen mit einer Beschilderung zur zeitlichen Befristung des Abstellens von Fahrrädern in Fahrradabstellanlagen versehen werden.

Gleichzeitig hat die Bezirksregierung auch auf mögliche Unsicherheiten bei der Errichtung einer Beschilderung hingewiesen: durch die „Bewirtschaftung“ der Anlagen mit Anlehnbügel könnte es zu einem kontraproduktiven Ausweichen der Fahrradfahrer in die anderen Bereiche ohne besondere Infrastruktur kommen und dort könnten dann Fahrräder an allen möglichen Stellen abgestellt und angeschlossen werden. Daher hat die Bezirksregierung der Errichtung der Beschilderung zunächst lediglich im Rahmen einer auf rd. ein halbes Jahr ausgelegten, versuchsweisen Ausnahmeregelung zugestimmt und dies mit der Forderung einer Evaluation des „Ausweichverhaltens“ verbunden.

Die Bezirksregierung Detmold wurde im Mai 2014 vom Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses unterrichtet, auf die Errichtung der Fahrradbügel in den Kfz-Stellplätzen zu verzichten. Daraufhin hat die Bezirksregierung ihre Zustimmung zur Errichtung einer Beschilderung zur zeitlichen Befristung des Fahrradparkens in den Fahrradabstellanlagen zurückgezogen. Sie begründet dies damit, dass lediglich über diese Fläche, die der o. g. Definition einer Fläche zum Parken entsprechend der StVO entspricht, der Zugang zur StVO-Beschilderung auch für Fahrradabstellanlagen erreicht wird, die auf Gehwegflächen (Bahnhofsvorplatz, Mittelinsel Leinenmeisterhaus) errichtet wurden (vgl. obige Ausführungen).

In diesem Zusammenhang hat die Bezirksregierung gefordert, dass mindestens 25% der Fahrradabstellplätze in Kfz-Parkstreifen / -Fahrbahnen hergestellt werden müssen. Bei den bereits vorhandenen 110 Fahrradabstellplätzen auf Gehwegflächen im Bereich des Bahnhofsvorplatzes (56 Stück östlich des Bahnhofsvorplatzes, 54 Stück auf der Mittelinsel Leinenmeisterhaus) sind dementsprechend mindestens 28 Fahrradabstellplätze im Bereich von Kfz-Parkstreifen / -Fahrbahnen zu errichten.

### Ergebnis der Prüfung von Alternativstandorten

Die Verwaltung hat entsprechend dem Prüfauftrag des Stadtentwicklungsausschusses verschiedene Alternativstandorte für die Errichtung von Anlehnbügeln im Bereich des Bahnhofsvorplatzes geprüft. Dabei ist die weitere mögliche Errichtung von Fahrradabstellplätzen auf Gehwegflächen (z. B. in der Nähe des Eingangsbereichs zu McDonalds) nicht zielführend, da damit nicht die zuvor beschriebenen Vorgaben der Bezirksregierung erfüllt werden würden. Die verschiedenen Varianten sind in der beiliegenden Lageplanskizze (Anlage 1) dargestellt.

Bei der **Variante III** erfolgt die Errichtung von 17 Anlehnbügeln (=34 Fahrradabstellplätzen) südlich der Feuerwehrezufahrt im Bereich der heutigen Behindertenstellplätze. Dies hat die Verlegung der Kfz-Behindertenstellplätze sowie den Entfall von 4 Kfz-Stellplätzen zur Folge. Die Behindertenstellplätze wurden im Jahr 2000 bewusst vom Fußgängerüberweg an die derzeitige Stelle verlegt, um die Erreichbarkeit der Stellplätze sowie das Ein- und Ausparken für Behinderte zu erleichtern (vgl. Artikel aus der NW vom 2. August 2000, Anlage 2). Die Variante wurde daher verworfen.

Die **Variante II** sieht die Errichtung von Fahrradabstellplätzen in dem Kfz-Parkstreifen östlich des Fußgängerüberweges entsprechend der Ursprungsvorlage aus dem März 2014 - jedoch in reduzierter Zahl von 16 Abstellplätzen - vor, damit lediglich 2 bis 3 Kfz-Stellplätze entfallen. Weitere 14 Abstellplätze könnten in der gepflasterten Fahrbahn östlich der Feuerwehrezufahrt erstellt werden, um die Vorgaben der Bezirksregierung hinsichtlich der Gesamtanzahl an Abstellplätzen im Fahrbahnbereich zu erfüllen. Da jedoch insbesondere auf der Südseite des Bahnhofsvorplatzes Abstellbedarf für Fahrräder besteht (vgl. auch beiliegende Fotos im Bereich des Fußgängerüberweges, Anlage 3) und es Intention der Errichtung von Fahrradabstellanlagen im Bereich des Fußgängerüberweges ist, ein attraktives Angebot zu schaffen, um das „wilde“ Abstellen von Fahrrädern an Pfosten, Leuchten o. ä. auf dem Bahnhofsvorplatz zu minimieren, wurde diese Variante ebenfalls verworfen.

Im Ergebnis schlägt die Verwaltung die Umsetzung der **Variante I** vor. Diese sieht die Herstellung von 14 Anlehnbügeln (=28 Fahrradabstellplätzen) an dem Fußgängerüberweg zum Bahnhofsvorplatz auf der Nordseite der Fahrbahn vor. Dabei sollen acht Anlehnbügel in dem Parkstreifen östlich des Fußgängerüberweges errichtet werden. Dadurch entfallen drei Kfz-Stellplätze. Der Entfall von drei Kfz-Stellplätzen kann vor dem Hintergrund des erst kürzlich fertig gestellten öffentlichen Parkplatzes am Postgebäude in fußläufiger Entfernung durchaus als vertretbar angesehen werden. Sechs weitere Anlehnbügel sollen westlich des Fußgängerüberweges und damit angrenzend an die Taxi-Stellplätze am Bahnhofsvorplatz angelegt werden. Die Anfahrbarkeit der Taxi-Stellplätze am Bahnhofsvorplatz von den Wartepositionen auf der Südseite ist dabei gewährleistet.

Mit der Errichtung der 28 Fahrradabstellplätze kann die Beschilderung mit einer zeitlichen Befristung des Fahrradparkens wie geplant errichtet werden. Damit wird den formulierten Zielen entsprochen, gegen das dauerhafte Abstellen von Fahrrädern innerhalb der Fahrradabstellanlagen vorgehen zu können und jedem Nutzer einen freien Fahrradständer anzubieten, so dass das „wilde“ Abstellen von Fahrrädern im Umfeld des Hauptbahnhofs und dabei insbesondere auf dem Bahnhofsvorplatz auf ein Minimum beschränkt werden kann.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss